Bebauungsplan Nr. 3

„Industrie- und Gewerbepark"

Gemeinde Roitzsch

Planzeichnung (Teil A)

Flur 5

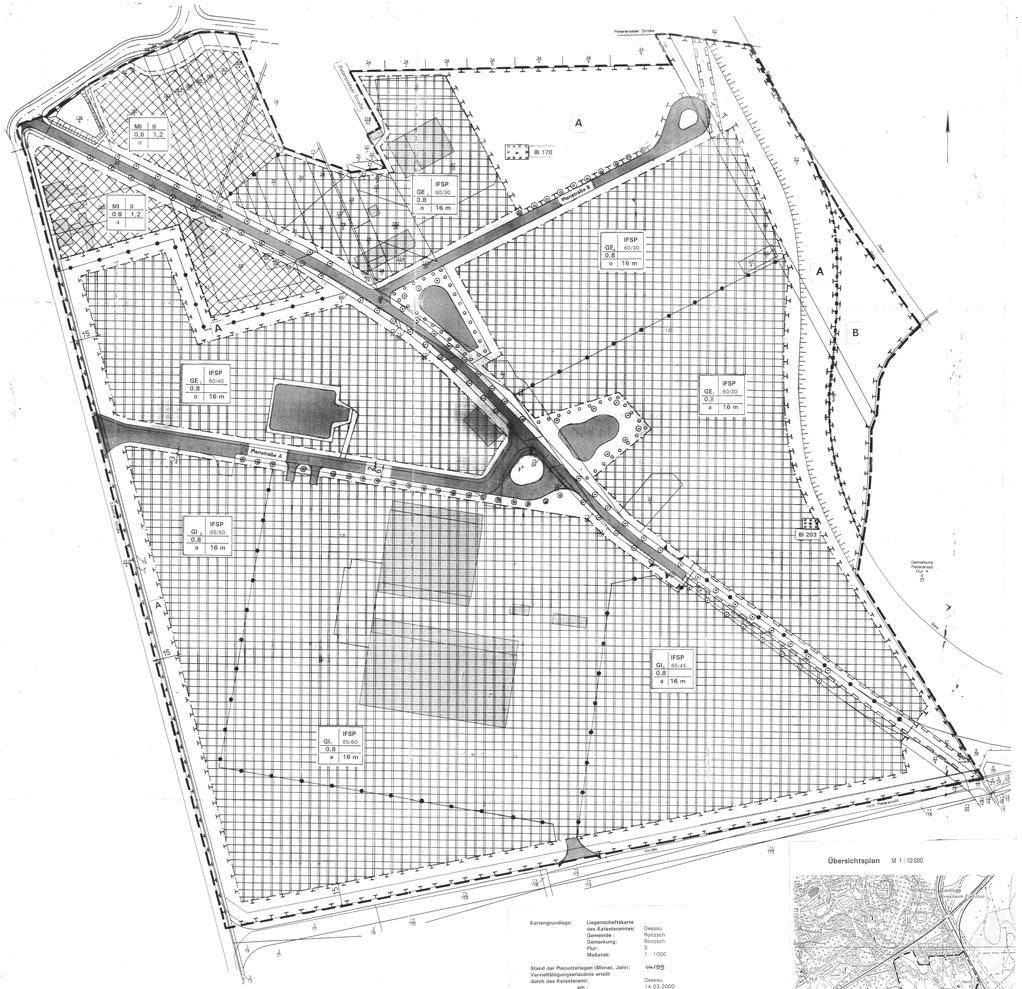

Präambel

Auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung vom 27. August 1997 BGBl. S. 2141; Berichtigung vom 16. Januar 1998, BGBl. I S. 137) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.11.2000 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Industrie- und Gewerbepark" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie den textlichen Festsetzungen zur Grünordnungsplanung (Teil C) erlassen.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.04.1998 gemäß § 1 Abs. 3 u. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Gebietsbezeichnung Nr. 3 „Industrie- und Gewerbepark" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 08.12.1998 ortsüblich bekannt gemacht.

Roitzsch, den 21.12.2000

Siegel — Bürgermeister

2. Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 16.12.1998 als Bürgerversammlung durchgeführt.

Roitzsch, den 21.12.2000

Siegel — Bürgermeister

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die TöB, die von der Planung berührt werden, sind mit Schreiben vom 21.12.1998 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Roitzsch, den 21.12.2000

Siegel — Bürgermeister

4. Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 21.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen sowie die Begründung in der Fassung vom Dezember 1999 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

Roitzsch, den 21.12.2000

Siegel — Bürgermeister

5. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text Teil B und Teil C) sowie die Begründung hat in der Zeit 06.02.-08.03.1999 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntgemacht worden.

Roitzsch, den 21.12.2000

Siegel — Bürgermeister

6. Katastermäßiger Bestand

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortsnetze ist einwandfrei möglich.

Sandersdorf, den 18.12.2000

Siegel — Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

7. Anregungen

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.02.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Roitzsch, den 21.12.2000

Siegel — Bürgermeister

8. Erneute öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher hat der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B und C), sowie die Begründung in der Zeit vom 25.04.2000 bis 24.05.2000 erneut gemäß § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Roitzsch, den 21.12.2000

Siegel — Bürgermeister

9. Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die TöB, die von der Planung berührt werden, sind erneut mit Schreiben vom 17.04.2000 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Roitzsch, den 21.12.2000

Siegel — Bürgermeister

10. Beschlussfassung zum Bebauungsplan

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B und C) in seiner Sitzung am 27.11.2000 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Roitzsch, den 21.12.2000

Siegel — Bürgermeister

11. Genehmigung

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B und C) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ: ..... mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Dessau, den .....

Siegel — Regierungspräsidium

12. Nebenbestimmungen

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ: ..... bestätigt.

Roitzsch, den .....

Siegel — Bürgermeister

13. Ausfertigung

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B und C) wird hiermit ausgefertigt.

Roitzsch, den .....

Siegel — Bürgermeister

14. Bekanntmachung der Genehmigung

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

Roitzsch, den .....

Siegel — Bürgermeister

Übersichtsplan M 1 : 10 000